Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe gemäß § 5 UVPG

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Schwandorf gibt bekannt:
Der Antragsteller beantragte beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schwandorf die Erlaubnis zur Rodung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 198/0 der Gemarkung Schwarzeneck. Die zur Rodung vorgesehene Gesamtfläche beträgt 2,0 ha.

Das Vorhaben wurde aufgrund seines Umfangs gemäß § 7 Absatz 2 UVPG geprüft. Es wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

28.01.2020
gez. Stefan Schuster, Forstamtmann